



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

INSTITUT FÜR VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHE ARCHÄOLOGIE
UND PROVINZIALRÖMISCHE ARCHÄOLOGIE

Einladung zum Fachschaftsvortrag von

Prof. Dr. Markus Scholz,

Universität Frankfurt

Zur Beseitigung und Zerstörung römischer Grabmäler in
den nordwestlichen Provinzen vor dem Hintergrund des
Sakralrechts



Frankfurt a. M.-Zeilsheim, Teile eines Grabbaus bei der Bergung 2004.
Bildrechte: Denkmalamt Frankfurt a. M

16.02.2022
18:00 Uhr c.t.
Auf Zoom

Das römische Grabrecht stellt das Grab unter besonderen Schutz und bezeichnet es sogar als heiligen Ort (*locus sacer*). Dieser Grundsatz dominiert auch die Vorstellungen der Gräberfeld-Archäologie. Doch war das immer so? Zahlreiche archäologische Befunde aus Italien und den Nordwestprovinzen des Imperium Romanum wecken Zweifel daran. Ganze Gräberfelder wurden bisweilen überbaut oder anderweitig bereits in der Kaiserzeit zerstört. Die Demontage steinerner Grabmonumente setzte mancherorts nicht erst im Rahmen spätantiken Festungsbaus unter den Vorzeichen akuter Bedrohung ein. Waren bestimmt Tote privilegierter als andere? Unter welchen Umständen konnte der rechtliche Schutz verloren gehen? Auch der Befund eines zerstörten Grabbaus bei Frankfurt a. M.-Zeilsheim regt diesbezüglich zum Grübeln an.

Einen entsprechenden Zoom-Link erhalten sie bei der Fachschaft unter
info@vfpa-archaeologie.fs.lmu.de

Veranstaltung im Rahmen der Mittwochsvorträge des Instituts der Vor- und Frühgeschichtlichen
Archäologie und Provinzialrömischen Archäologie